

## Wer sind wir? Wer nicht?

**Brauchen Frauen mit Behinderung einen Fokuswechsel, wie ihn die Referentin Monique R. Siegel am Jahrestreffen von avanti donne anregte? Wer ist überhaupt gemeint, wenn von behinderten Frauen die Rede ist?**

«Wer bin ich?» Die Frage nach der Identität ist so alt wie die Menschheit. «Identität» (aus dem Lateinischen *identitas*: Wesenseinheit) wird in der Regel mit Individualität und Einzigartigkeit verbunden. Einfach ausgedrückt, entsteht Identität aus dem Zusammenspiel von Selbstbild (wie sehe ich mich selbst?) und Fremdbild (wie sehen mich andere?). Scharen von WissenschaftlerInnen und Kulturschaffende aller Sparten beschäftigen sich mit der Frage, wie sich Identität bildet, was sie von sozialen Rollen unterscheidet, wie veränderbar sie ist usw. Entsprechend vielfältig sind die Antworten.

Das Thema ist nicht nur für jedes Individuum zentral, sondern auch für Organisationen wie avanti donne. Bei Gruppen kommen weitere Fragen ins Spiel, zum Beispiel: Was macht aus vielen, auch bei gleichem Handicap völlig verschiedenen Frauen ein «Wir»? Wie sehen und beschreiben wir uns selbst, wie nehmen andere uns wahr?

### Besonderes Merkmal: «behindert»

Die Herausforderung besteht darin, dass «Behinderung» in unserer Gesellschaft letztlich immer negativ bewertet wird. Deshalb traut man «Behinderten» insgesamt auch nicht wirklich etwas zu. Frauen mit Behinderung noch weniger als Männern. Die Reaktionen so genannt Gesunder auf Kar-

rieren und Spitzenleistungen einzelner prominenter «Merkmalsträgerinnen» sprechen diesbezüglich Bände: «Wow, was die alles kann, obwohl sie behindert ist!» Ja, wieso auch nicht? Und vielleicht gerade deswegen?

### Fokuswechsel: ja, aber wirklich!

Ein Perspektiven- oder Fokuswechsel, wie er an unserer Jahresversammlung zur Diskussion gestellt wurde, tut also Not. Nur: Was sind die Alternativen? Wer muss die Brille wechseln? Und was braucht es, damit ein echter Wechsel möglich wird? Die negative Bewertung von «Behinderung» und «Behinderten/Invaliden» ist schliesslich nicht bloss oberflächlich, sondern «historisch gewachsen», spricht: tief in vielen Köpfen verwurzelt.

### Die Sprache als Spiegel

Den Weg ebnen zu einer reiferen Sichtweise auf Behinderung und chronische Krankheit könnte die Behindertenrechtskonvention der UNO, deren Vernehmlassung in der Schweiz kürzlich abgeschlossen wurde (siehe auch Seite 5). An diesem Übereinkommen haben viele betroffene Fachfrauen mitgearbeitet. Triebfeder war die Unrechtserfahrung selbst erlebter Ausgrenzung. Der Text knüpft bei den allgemeinen Menschenrechten an. Im Fokus stehen die Strukturen, die es er-

(Fortsetzung Seite 2)

100 Jahre Frauentag, 40 Jahre Frauenstimmrecht, 30 Jahre Gleichstellungsartikel: Was die Rechte der Frauen betrifft, ist 2011 ein Jahr der runden Geburtstage. Grosse Wellen geworfen haben die Jubiläen bis jetzt allerdings nicht. Dafür ist schlicht zu viel los in der Schweiz und in der Welt: zu viele Katastrophen, zu viele Skandale, zu viel Gewalt. Dazu Wahlen und tausend andere Themen. Mitten in dieser unruhigen Zeit wird – 30 Jahre nach dem Internationalen Jahr der Behinderten – die UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Schweiz endlich zum Thema. Und das ist gut so. Denn dieses Abkommen ist nicht nur für die unmittelbare Gleichstellung von Menschen mit Behinderung von Bedeutung. Es könnte auch dem Menschenrechtsschutz insgesamt neue Impulse geben. Gerade weil das Thema von der Politik und von den Medien bis jetzt kaum beachtet und daher auch noch nicht totgeredet wurde, sind die Chancen auf eine echte Auseinandersetzung intakt. Nutzen wir sie!



*Angie Hagmann*  
Angie Hagmann,  
Leiterin Kontaktstelle

### In dieser Ausgabe

Schwerpunkt: Identität und Image	1
Politik: IV-Revision und Praxis	2
Im Gespräch	4
Vernehmlassung UN-Konvention	5
In Kürze / Impressum	6

möglichen, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung so leicht und unwidersprochen herabgesetzt und ausgegrenzt werden können, wie dies auch heute noch oft der Fall ist.

Solche Strukturen zeigen und vervielfältigen sich typischerweise in der Sprache. Man achte nur einmal darauf, welch problembeladenes, negatives Bild von «den Behinderten» im Rahmen der laufenden 6. IVG-Revision gezeichnet wird. Kein Wunder, wollen viele Betriebe mit solchen Mitarbeitenden nichts zu tun haben.

### Normaler Bestandteil des Lebens

Die Konvention markiert hier einen grundlegenden Fokuswechsel, indem sie den traditionellen, primär auf die Defizite Betroffener fixierten Blick ersetzt durch einen Ansatz der Vielfalt menschlicher Existenz (Diversität). Sie tut dies – und das ist wichtig –, ohne dass sie den Problemdruck, unter dem viele Menschen mit einer chronischen Beeinträchtigung stehen, leugnet oder herunterspielt. Behinderung wird «als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertgeschätzt».

### Was meinen Sie?

So hoch muss man gar nicht greifen. Wenn die Beschäftigung mit der UN-Konvention dazu führt, dass «Behinderte» vermehrt als ganz gewöhnliche Menschen wahrgenommen werden, wäre schon viel gewonnen.

Natürlich ist die Konvention vorerst nur ein Stück Papier. Welche Chancen auf Umsetzung sie in der Schweiz hat, ist völlig offen. Was meinen Sie? Diskutieren Sie mit – auf unserer Website, unter der Rubrik «Politik».

### Infos / Bestellung netzbrief

avanti donne Dienstleistungen  
Lis Feissli, Tel. 0848 444 888  
(Mo-Do, 10-12 Uhr)  
info@avantidonne.ch

Der netzbrief kann in Druckform bestellt oder als PDF heruntergeladen werden auf:  
[www.avantidonne.ch](http://www.avantidonne.ch) (netzbrief)

## 6. IV-Revision, erster Teil

# Solche und andere Versicherte

**Der erste Teil der 6. IV-Revision (6a) tritt Anfang 2012 in Kraft. Folgeschwerste Neuerung: Für die Rentenberechtigung ist künftig nicht mehr nur der Gesundheitszustand einer versicherten Person massgebend, sondern auch die Diagnose. Auch bei unveränderter Gesundheit können so laufende Renten reduziert oder aufgehoben werden.**

Kernstück des im März vom Parlament beschlossenen Massnahmenpakets ist die «eingliederungsorientierte Rentenrevision». Sie wäre eine gute Sache, wenn es wirklich nur um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung ginge. Zweck der ganzen 6. Revision ist jedoch ein anderer: Das jährliche Milliarden-Defizit der IV und ihr Schuldenberg bei der AHV müssen abgebaut werden. Die Massnahmen der 6a sollen die Rechnung ab 2018 jedes Jahr um rund 500 Millionen Franken verbessern. 17 000 laufende Voll- und Teilrenten werden daher überprüft. Betroffene sollen ihr Pensum erhöhen respektive wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren – also dorthin, wo viele von ihnen durch Dauerdruck und Überforderung krank geworden sind.

### Vorteile für Arbeitgeber

Von dieser Zielsetzung profitieren zunächst einmal die Arbeitgeber: Versicherte können von der zuständigen IV-Stelle versuchsweise an einen Betrieb vermittelt werden und müssen dort die ihnen zugewiesene Arbeit verrichten. Statt eines Lohns erhalten sie weiter ihre IV-Rente. Wer nicht mitmacht, riskiert die Einstellung aller Leistungen. Den Betrieb kosten diese Mitarbeitenden nichts. Ein Arbeitsversuch ist auf sechs Monate begrenzt; zu einer Festanstellung ist der Arbeitgeber nachher nicht verpflichtet.

### Ein Urteil für alle

Mit der Revision 6a erhält die IV neu die Möglichkeit, auch laufende Renten zu kürzen oder ganz aufzuheben. Das war zwar schon immer möglich, und dass jede Rente periodisch überprüft wird, ist richtig. Für eine Änderung musste sich bis anhin aber auch der Gesundheitszustand der betroffenen

Person verändert haben. In Zukunft ist das keine zwingende Voraussetzung mehr. Möglich macht dies eine neue Schlussbestimmung im Gesetz. Diese knüpft an ein Urteil des Bundesgerichts an, das bei einer Patientin mit Schleudertraumaproblematik den Rentenanspruch verneint hat. Versicherte mit ähnlichen Gesundheitsproblemen gelten deshalb nun in aller Regel für arbeitsfähig und daher für nicht mehr rentenberechtigt.

### Verunsicherung wegen unklarer Schlussbestimmung

Die Schlussbestimmung ist so formuliert, dass neben SchmerzpatientInnen auch psychisch beeinträchtigte Versicherte darunter fallen können. Bei ihnen vermutet der Bundesrat generell das grösste Potenzial für die Erhö-



Die Renten aus den Sozialversicherungen sichern die Existenz je länger, je weniger.



Bild: ex-press

Alle zahlen – aber nicht mehr alle haben bei krankheitsbedingter Invalidität einen Anspruch auf Leistungen der IV.

hung des Arbeitspensums respektive für den Wiedereinstieg.

Wegen ihres grossen Interpretationsspielraums hat die Schlussbestimmung grosse Verunsicherung ausgelöst. Wie der Text in der Praxis ausgelegt wird, ist ungewiss. Immerhin hat Bundesrat Burkhalter im Parlament klar gesagt, welche psychischen Krankheiten *nicht* gemeint sind:

- Depression
- Persönlichkeitsstörungen
- Schizophrenie und Psychosen
- Essstörungen
- Zwangsstörungen
- Bipolare Störungen
- Posttraumatische Syndrome

Hingegen können aufgrund der bisherigen Rechtsprechung folgende Krankheiten unter die Schlussbestimmung fallen:

- Somatoforme Schmerzstörungen
- Fibromyalgie
- Chronisches Müdigkeitssyndrom oder Neurasthenie
- Dissoziative Sensibilitäts- und Empfindungsstörung
- Dissoziative Bewegungsstörung
- Halswirbelsäulenverletzung (Schleudertrauma) ohne organisch nachweisbare Funktionsausfälle

Unter den Mitgliedern von avanti donne und avanti girls befinden sich Betroffene aller hier aufgeführten Diagnosen. Einige Krankheiten, zum Beispiel Fibromyalgie, treten bei Frauen weitaus häufiger auf als bei Männern.

Bereits heute benachteiligen viele Rechtsregeln weibliche Versicherte direkt oder indirekt. Deshalb müssen wir befürchten, dass den Frauen bei dieser Revision das grösste Sparopfer abverlangt werden wird.

### Gesundheit für die IV kein Thema?

Viele betroffene Frauen bestreiten ihren Lebensunterhalt mit einer Teilzeitstelle und einer Teilrente. Innerhalb ihres Pensums ermöglicht ihnen dies am Arbeitsplatz volle Leistungsfähigkeit. Durch individuell angepasste Ruhepausen können sie gleichzeitig angemessen auf ihre Gesundheit Rücksicht nehmen. Das so erreichte Gleichgewicht ist jedoch verletzlich. Infragestellung statt Anerkennung, Arbeitsdruck und Angst vor Rentenverlust kann nicht der Weg sein, um die noch vorhandene Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Es ist unverständlich, warum dieser wichtige Aspekt des Gesundheitsschutzes in der ganzen Diskussion um die Arbeitsintegration noch kaum je zur Sprache gekommen ist. Auch das Credo «Hauptsache Job, egal welche Arbeit» widerspricht allen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Gesunderhaltung von Mitarbeitenden. Erwerbsarbeit dient zwar primär dem Lebensunterhalt und der selbstständigen Lebensführung. Damit die Menschen dabei aber längerfristig gesund bleiben, muss Arbeit auch als sinnvoll erlebt werden und zu

### ● Aufruf an betroffene Frauen

Damit avanti donne sich für die Interessen behinderter Frauen einsetzen kann, muss sie wissen, welche Erfahrungen Betroffene mit der IV und am Arbeitsplatz machen. Sind Sie unsicher oder fühlen Sie sich unter Druck gesetzt? Haben Sie Fragen? Oder haben Sie als Klientin der IV eine Arbeitsstelle gefunden? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Vertraulichkeit ist selbstverständlich. Auf Wunsch vermitteln wir Auskunft und Beratung durch FachexpertInnen aus unserem Netzwerk.

avanti donne – Kontaktstelle  
Alpenblickstr. 15, 8630 Rüti  
info@avantidonne.ch  
Tel. 0848 444 888 (Mo-Fr, 10-12 Uhr)

den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Arbeitnehmenden passen.

### Massive Schlechterstellung der Hörgeschädigten

Damit noch nicht genug gespart. Versicherte mit einer Hörschädigung müssen künftig für Hilfsmittel tief in die eigene Tasche greifen. Und zwar schon ab Mitte dieses Jahres: Auf den 1. Juli werden die bisher abgestuften Pauschalen durch eine Einheitspauschale ersetzt. Sie beträgt 840 Franken für ein Hörgerät und 1650 Franken für die beidseitige Versorgung. Dieser Beitrag liegt für Geräte der höchsten Leistungsstufe 70 bis 80 Prozent unter den heutigen Marktpreisen! Nur in (bis jetzt noch nicht näher definierten) Ausnahmefällen ist die IV noch bereit, mehr zu bezahlen. Wer neue Geräte braucht, sollte diese also unbedingt noch vor Mitte Jahr beschaffen.

### Positiv: Assistenzbeitrag im Gesetz

Eine positive Neuerung der 6a ist die Verankerung des Assistenzbeitrags im IV-Gesetz. Damit wird endlich eine Alternative geschaffen zur Unterbringung von behinderten Menschen im Heim. Wer Anrecht auf eine Hilfenlosentschädigung hat, kann künftig in eigener Regie eine Betreuungsperson anstellen. Die Hürden sind allerdings hoch. Das neue Instrument ist vor allem für intellektuell nicht beeinträchtigte, körperbehinderte Personen gemacht. Versicherte mit geistiger oder psychischer Behinderung haben das Nachsehen, denn Geld erhält nur, wer als ArbeitgeberIn auftreten kann. Assistenzleistungen durch Angehörige sowie von Organisationen wie Spitex usw. werden nicht entschädigt.

### Mehr Einnahmen unumgänglich

Eine Verbesserung für die IV selbst bringt ein neues Finanzierungsprinzip: Was die IV spart, kommt künftig ganz ihr selber zugute. Heute fliesst bei Einsparungen rund ein Drittel in die allgemeine Bundeskasse.

Das Sparziel von 500 Millionen Franken pro Jahr bleibt aber bestehen. Die IV braucht daher früher oder später mehr Einnahmen. Sonst wird der Leistungsabbau unvermindert weitergehen. Denn jede Rente kann ja nur ein Mal gestrichen werden. ●



## Marina Ratto: «Wehren muss sich jeder Mensch selbst»

***Gleichstellung ist in allen Bereichen des Lebens von Bedeutung: Wohnen, Lernen, Arbeiten, Familie, Freizeit usw. Die Hindernisse hängen von der Art der Behinderung ab, aber auch von den persönlichen Erwartungen. Im netzbrief stellen betroffene Frauen ihre Sichtweise dar. Heute: Marina Ratto, lic.phil. I, Mutter und Vorstandsmitglied bei avanti donne.***

*avanti donne: Marina, wer bist Du?*

M.R.: Ich bin 1955 geboren, von Beruf Primarlehrerin mit Zusatzstudium in Psychologie und Betriebswirtschaft, heute Mutter von drei Kindern zwischen 14 und 21 Jahren. Ich habe Multiple Sklerose (MS), meine Tochter wurde mit einer seltenen genetisch bedingten Krankheit geboren. Seit einem Jahr engagiere ich mich darum auch im Vorstand von avanti donne.

Was meine Persönlichkeit betrifft, hat mich möglicherweise mein Start ins Leben geprägt: Schon meine Geburt war offenbar nicht ganz einfach: eine anstrengende Arbeit für beide beteiligte Frauen. Im anschliessenden sehr kalten Winter bekam ich dann noch eine Bronchitis, was sich später zusammen mit Mittelohrentzündungen viele Male wiederholte. Vielleicht auch wegen diesen Erfahrungen entwickelte ich schon früh einen starken Willen und war von Klein auf eine Kämpferin. Mit vier Jahren setzte ich mich zum ersten Mal gegen meine Eltern und den Kinderarzt durch: ich wollte unbedingt ganztags in den Kindergarten, obwohl mein Schulweg viermal knapp drei Kilometer (!) lang war.

*Was verbindest Du spontan mit dem Begriff «Gleichstellung»?*

Gleichstellung bedeutet für mich zuerst einmal Gleichwertigkeit der Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aussehen sowie Fähigkeiten und Be-

gabungen, denn das ist jedem Einzelnen mitgegeben. Gleichwertigkeit als Mensch gilt aber auch unabhängig von Beruf und Status – also Geld, Stellung und Macht – sowie in Beziehungen.

Gleichstellung von Mann und Frau war für mich demzufolge immer selbstverständlich, da gabs gar nichts zu diskutieren. Ich habe fest daran geglaubt. Alles andere wäre ungerecht gewesen. Und mein Sinn für Gerechtigkeit war schon als Kind sehr ausgeprägt, wie wohl bei allen Kindern. Gelegentliche Versuche meiner Eltern, die «Ämtli» zwischen meinem Bruder und mir – weil er ein Bub war und ich (nur! So verstand ich das dann) ein Mädchen – ungleich zu verteilen, wies ich dezidiert zurück. Gegen das Argument Gerechtigkeit, das sie bei anderer Gelegenheit oft zitierten, kamen sie nur schwerlich an, ohne selber unglaubwürdig zu werden.

*Wie hast Du Gleichberechtigung und Gleichstellung als Frau später erlebt?*

Wenn ich mein Leben Revue passieren lasse, muss ich sagen, es hing eigentlich immer von der jeweiligen Situation ab. Je weniger ich mich von der Umgebung unterschied, äusserlich und im Verhalten, desto weniger wurde ich diskriminiert. Das war schon im Kindergarten und in der Schule so.

Später, an den weiterbildenden Schulen, ergaben sich wegen der sozialen Herkunft ab und zu finanzielle Hindernisse. So konnten meine Eltern

nicht beiden Kindern ein Studium finanzieren. Zurückstehen musste das Mädchen. Das hat mich zum ersten Mal getroffen! Ich gab nach, machte auf ihren Wunsch die Ausbildung als Lehrerin, übernahm kurz eine Klasse in der Oberstufe, wechselte in die Wirtschaft, und hatte dabei stets (vielleicht erst recht!) das Ziel Studium im Hinterkopf. Trotz der Widerstände habe ich es geschafft, mit Hilfe von Stipendien und zahlreichen Jobs. Die soziale Herkunft beeinflusst die Ausbildung stärker, als man denkt.

In Bezug auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau muss ich im Rückblick feststellen, dass ich während der Zeit an der Uni und beim Einstieg in die Arbeitswelt sehr naiv war, weil ich immer glaubte, dass die Gleichberechtigung für mich gälte, wenn ich mich entsprechend verhielte und entsprechende Leistungen erbrachte.

Im Berufsalltag konnte ich dann allerdings schnell beobachten, dass es mit der Gleichberechtigung nicht überall so weit her war. Es hing sehr vom jeweiligen Vorgesetzten ab. Nach der Geburt meiner Kinder wurde es erst recht schwierig: ich erlebte rundum die ganze Skala von fehlender Unterstützung bis zu verdeckter oder offener Anfeindung. Wobei ich daneben immer wieder auch Frauen und Männer traf, die mich (moralisch) unterstützten, vor allem wenn sie eine ähnliche familiäre Situation hatten.



Bild: zvg

Die Geburt meiner Tochter, mein drittes Kind, veränderte mein Leben dramatisch. Meine Tochter hatte komplexe Behinderungen, der Verlauf war nicht absehbar. Sie war lange und oft im Spital, und es tauchten immer wieder neue Probleme und Fragestellungen auf. Da sich auch bei mir die MS stärker manifestierte und ich weiterhin wenig Unterstützung erhielt, sah ich mich schweren Herzens gezwungen, meine Arbeitstätigkeit aufzugeben.

*Die MS spielte also für Deine berufliche Biografie eine prägende Rolle?*

Ja. Ich litt vor allem unter dem Verlust an Freiheit. Ich konnte mit der Krankheit die Firma nicht mehr wechseln, wegen der Pensionskasse hätte mich kein Arbeitgeber angestellt. Ich konnte im bestehenden Umfeld auch nicht regelmässig ausfallen. Ich musste die Symptome und die Nebenwirkungen der Medikamente aushalten, weil ich von meiner Krankheit nur ganz wenigen Personen erzählt hatte. Ich biss also auf die Zähne. Ende 2000 wurde die mehrfache Belastung zu gross. Ich kündigte und gab meine Arbeitsstelle auf, für mich, für meine Tochter und für die Buben. Einfach war das aber nicht.

*Wie erlebst Du Deinen Alltag heute?*

Der Alltag mit Haushalt, mit einem kranken Kind und dem Kampf gegen die eigene Krankheit ist sehr anstrengend, selten befriedigend und Wertschätzung erfährt man praktisch keine. Für mein Umfeld ist es zudem schwierig, meine Situation zu verstehen, denn obwohl ich heute sehr offen darüber rede, sieht man mir äusserlich fast nichts an.

*Welche Bedeutung misst Du dem Behindertengleichstellungsgesetz bei?*

Für mich persönlich hat das Gesetz eine grosse Bedeutung bei der Schulbildung meiner Tochter. Ich musste von Anfang an für ihre Förderung kämpfen, zeitweise mit der Unterstützung unseres Kinderarztes und teilweise gegen die Meinung anderer Fachleute. Das fing schon beim Kindergarten an. Und später musste ich heftig für einen Schulwechsel kämpfen, damit sie eine Schule besuchen kann, die meiner Meinung nach ihre schulische Entwicklung trotz Schwer-

hörigkeit und anderer gesundheitlicher Probleme optimal fördert und sie bis zum Eintritt in die Berufsausbildung unterstützt und begleitet.

*Und was wünschst Du Dir für die Zukunft in Sachen Gleichstellung?*

Die Gesetze sind geschrieben, jetzt gilt es dafür zu sorgen, dass sie auch umgesetzt werden. Dringend ist die Umsetzung bei den Arbeitsplätzen. Vor allem die eigene Arbeit und der eigene Verdienst erlauben es den Menschen, würdevoll und selbstbestimmt zu leben. Da sich in unserer Kultur Wertschätzung, Achtung und Status eines Menschen fast ausschliesslich aus der eigenen Arbeitstätigkeit ergeben, die Berufsarbeit also eine sehr hohe Priorität hat, ist der Zugang zur Erwerbsarbeit für die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes zwingend. Keine Arbeitsmöglichkeit = keine Gleichberechtigung, also Verletzung des Gesetzes!

Im persönlichen Umfeld wünschte ich mir, dass auch Gleichaltrige für die manchmal unumgängliche «Spezialbehandlungen» eines jungen Menschen mit einer Behinderung, zum Beispiel Schul-Absenzen, Reduktion bei einigen Tätigkeiten und Aufgaben, teilweise abweichende Beurteilung von Leistungen usw., mehr Verständnis hätten und diese nicht als Privileg und Konkurrenzvorteil betrachten würden. Dazu bräuchte es allerdings auch an den Schulen selbst viel mehr positive Aufklärung über das Leben mit einer Behinderung. ●

#### ● **Stichwort: BehiG**

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) ist seit 2004 in Kraft. Es sieht vor allem in vier Bereichen Massnahmen vor:

- beim Zugang zu Bauten und Anlagen
- bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen
- bei Aus- und Weiterbildungsangeboten
- beim öffentlichen Verkehr

Text auf: [http://www.admin.ch/ch/d/sr/151\\_3/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/151_3/index.html)

## UN-Behindertenrechtskonvention

### «Von ungeheurer Bedeutung»

**Mitte April wurde die Vernehmlassung zur UN-Behindertenrechtskonvention abgeschlossen. Die Ratifizierung dieses wegweisenden Dokuments durch die Schweiz ist ein Gebot der Stunde.**

Wie alle Behindertenorganisationen plädiert natürlich auch avanti donne für den raschestmöglichen Beitritt der Schweiz. Denn nichts weniger als die Sicherstellung der Chancengleichheit ist das Ziel dieses Abkommens: Als völkerrechtlicher Vertrag spezifiziert und konkretisiert die Konvention bereits bestehende normierte Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen. Diese sollen durch aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in den vollen Genuss der grundlegenden Menschenrechte kommen, schreibt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey in ihrem Begleitbrief an das Bundesgericht. Der Beitritt sei «ein notwendiger Schritt zur Unterstreichung der traditionellen aktiven Menschenrechtspolitik unseres Landes».

Deutschlands Kanzlerin Angela Merkel wurde kürzlich in einer Rede noch deutlicher: «Ich glaube, dass diese UN-Konvention für die Belange der Menschen mit Behinderungen von ungeheurer Bedeutung ist.»

Aus Sicht von uns Frauen mit Behinderung stimmt diese Einschätzung auf jeden Fall: Erstmals wird die doppelte (richtiger wäre: mehrfache) Diskriminierung von Frauen mit Behinderung quasi «hochoffiziell» als Tatsache anerkannt.

avanti donne hat die frauenspezifischen Aspekte der UN-Konvention deshalb bereits in einer Recherche zur Situation der Frauen mit Behinderung in der Schweiz thematisiert. Diese Arbeit im Auftrag des Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) wird nun weiter konkretisiert und vertieft. Auskunft bei der Kontaktstelle. ●

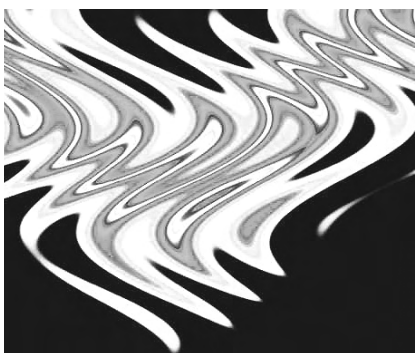
## ● fortbildung

### Mein Leben – unser Leben in Bewegung

Sa / So, 25. und 26. Juni 2011, Internationales Blindenzentrum I.B.Z., Landschlacht (am Bodensee). Leitung: Veronika Balmer, in Zusammenarbeit mit BewegGrund, Bern.

Leben ist Bewegung – Leben braucht Bewegung! An diesem Wochenende setzen wir uns mit den vielfältigen Aspekten von Bewegung auseinander. Zum Einsatz kommen Kopf, Herz und Körper. Denn jeder Mensch hat Bewegung in sich, ganz gleich, welcher Art und wie schwer seine Beeinträchtigung ist. Lassen Sie sich überraschen und geniessen Sie ein ungewöhnliches Wochenende in einer wunderschönen Umgebung. Preisreduktion auf Anfrage möglich. Programm und Anmeldungen: [www.avantidonne.ch](http://www.avantidonne.ch)

Bild: fotolia



### Mutter und Tochter – eine besondere Beziehung

Sa / So, 8. und 9. Oktober 2011, Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg (Luzern). Leitung: Franziska Felder und Yvonne Hämmig. – Vor zwei Jahren führten wir diesen Kurs zum ersten Mal durch. Das Echo der Teilnehmerinnen – Mütter und Töchter sowie Mutter-Tochter-Paare – war derart positiv, dass wir das Angebot diesen Herbst erneut ins Programm aufgenommen haben. Infos über Telefon 0848 444 888 (Mo bis Do, 10 bis 12 Uhr; Normaltarif) oder auf [www.avantidonne.ch](http://www.avantidonne.ch)

## impressum

**Herausgeberin** avanti donne – Kontaktstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung • **Redaktion** Angie Hagmann • **Adresse** Alpenblickstrasse 15, 8630 Rüti, [netzbrief@avantidonne.ch](mailto:netzbrief@avantidonne.ch) • **Druck** Offset Holend, Zürich • © Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht • **Spenden-Konto** 40-569440-4, avanti donne, 4464 Maisprach



## ● gewaltprävention

### Sicherheitstipps für Mädchen und Frauen

Belästigungen, Anmache oder häusliche Gewalt – Mädchen und Frauen sind davon besonders betroffen. Eine neue Broschüre des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern hilft, bestimmte Situationen besser einzuschätzen, und bestärkt Mädchen und Frauen darin, ihre Rechte und ihren gesetzlichen Anspruch auf Schutz und Sicherheit wahrzunehmen. Neben nützlichen allgemeinen Infos und Tipps enthält die Broschüre auch ein Kapitel für Mädchen und Frauen mit Behinderung. Sie kann gratis über Telefon 031 321 63 16 bestellt oder als PDF heruntergeladen werden: [www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/afek](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/afek)

## ● bücher

### «Erst recht» – unser Buch aus Männersicht

Im Beisein von über 80 Gästen fand Ende 2010 die feierliche Vernissage von «Erst recht» statt. Das Buch von Inge Sprenger Viol beeindruckte auch den Rezensenten der «NZZ am Sonntag»: «Während die Zeitungsspalten voll sind mit gelehrten Diskussionen

und Vorschlägen zur Sanierung der IV und an den Stammtischen über «Scheininvalide» gelästert wird, ist still und leise ein Buch erschienen, welches ein ganz anderes Bild von Menschen mit Behinderung und ihrer Lebensführung zeichnet. In diesem Buch werden fünf Frauen porträtiert, welche trotz körperlicher Behinderung eine akademische Laufbahn realisieren konnten, zum Teil mit grossem Aufwand. Integration und Gleichstellung – insbesondere von Frauen mit einer Behinderung – sind nach wie vor nicht gewährleistet. Diese Hürde lässt sich überwinden, wenn mehr Begegnungen geschaffen, mehr Brücken zueinander gebaut würden, wenn der Fokus auf Chancen und Stärken gelegt würde statt auf Schranken und Beeinträchtigungen. Das lesenswerte Buch regt an, darüber nachzudenken, wo wir heute in Sachen Gleichberechtigung stehen, welche Werte wir wie gewichten.»

*Michael Nägeli*

«Erst recht» (eFeF-Verlag, Wettingen 2010) von Inge Sprenger Viol ist für Fr. 26.– im Buchhandel erhältlich. Mitglieder erhalten das Buch oder ein barrierefreies PDF zum Vorzugspreis über die Website oder über Telefon 0848 444 888 (Normaltarif).



## ● Termine

### 14. Juni: Treffpunkt in Bern

Die avanti girls laden alle Frauen mit Handicap ein, am 14. Juni mit ihnen gemeinsam an der Gleichstellungsdemo in Bern teilzunehmen. Treffpunkt ab 10. Juni auf der Website oder über Telefon 0848 444 888.